

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 17.12.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 23. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 15.12.2011****öffentlich****12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend
den Bebauungsplan-Entwurf 64424/03
Arbeitstitel: Elzstraße in Köln-Sülz
4615/2011**

Beigeordneter Streitberger macht in Hinblick auf die vorherigen Debatten und Beschlüsse deutlich, dass die nicht gewollten drei Stellplätze im Bebauungsplan ausgeschlossen seien, auch wenn sie in der schon etwas älteren Entwurfsplanung laut Anlage 6 noch enthalten seien. Demnach seien die Stellplätze entweder außerhalb des Plangebietes oder innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche anzuordnen. Letzteres halte er jedoch für nahezu ausgeschlossen, weil diese ohnehin schon äußerst eng bemessen sei.

SE Beste weist darauf hin, dass die Abmaße der Grundstücksgrenzen in Anlage vier und sechs identisch seien. Einvernehmlicher Wunsch des Stadtentwicklungsausschusses sei jedoch gewesen, die Fläche des Parks unangetastet zu lassen.

Beigeordneter Streitberger sichert zu, den Weg in den Beethovenpark mit einem Heckenzaun oder ähnlichem zu sichern und Fahrverkehr zu verhindern.

Vorsitzender Klipper erinnert an die Zielrichtung, nämlich die drei Stellplätze herauszunehmen. Dies sei nunmehr auch so dokumentiert worden. Anschließend stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 64424/03 für das Gebiet des circa 1 500 m² großen Teilgrundstücks aus dem Flurstück 339, Flur 58 der Gemarkung Köln-Efferen, (maßgeblich gelegen zwischen Elzstraße 8 und Neuenhöfer Allee 33) in Köln-Sülz —Arbeitstitel: Elzstraße in Köln-Sülz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 64424/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.